

	Biotechnik Verfahren im Großmaßstab und Produktion Leitfaden zur Handhabung, Inaktivierung und Prüfung von Abfall Deutsche Fassung EN 12461:1998	DIN EN 12461
ICS 07.080; 07.100.01; 13.030.01 Deskriptoren: Biotechnik, Leitfaden, Abfall, Prüfung, Abfallbehandlung Biotechnology – Large-scale process and production – Guidance for the handling, inactivating and testing of waste; German version EN 12461:1998 Biotechnologie – Procédé à grande échelle et production – Guide pour la manipulation, l'inactivation et le contrôle des déchets; Version allemande EN 12461:1998 Die Europäische Norm EN 12461:1998 hat den Status einer Deutschen Norm. Nationales Vorwort Die Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 233 "Biotechnik" (Sekretariat: AFNOR) erarbeitet. Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuß "Biotechnik" des Normenausschusses Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Aufgrund von Beschlüssen in Arbeitsgremien des Arbeitsausschusses "Biotechnik" wurde die Benennung "genetically modified..." entgegen der Übersetzung in den EU-Richtlinien 90/219/EWG, 90/220/EWG und 90/679/EWG mit "gentechnisch verändert..." übersetzt. Fortsetzung 9 Seiten EN Normenausschuß Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.		

– Leerseite –

ICS 07.080; 13.030.01

Deskriptoren: Biotechnik, Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Umweltschutz, Abfallverwertung, Abfall, fester Stoff, Fortluft, Gasabsaugung, Sterilisation, Desinfektion, Müllverbrennung, Durchstrahlung, Gefährdung, Kontamination

Deutsche Fassung

Biotechnik

Verfahren im Großmaßstab und Produktion

Leitfaden zur Handhabung, Inaktivierung und Prüfung von Abfall

Biotechnology – Large-scale process and production –
Guidance for the handling, inactivating and testing of waste

Biotechnologie – Procédé à grande échelle et production –
Guide pour la manipulation, l'inactivation et le contrôle des déchets

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 1998-01-31 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG

European Committee for Standardization

Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Einleitung	2
1 Anwendungsbereich	3
2 Definitionen	3
3 Abfallmanagement	3
4 Charakterisierung von Abfallströmen	4
5 Festlegung der Verfahrensschritte zur Abfallbehandlung	5
6 Methoden zur Abfallbehandlung	5
7 Risikomanagement	6
Anhang A (informativ) Beispiel einer kontinuierlichen Sterilisation von flüssigem Abfall durch ein thermisches Inaktivierungssystem	8
Anhang B (informativ) Anwendungsbeispiele von Desinfektionsmitteln	9
Anhang C (informativ) Literaturhinweise	9

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 233 "Biotechnik" erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis August 1998, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 1998 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Einleitung

Diese Europäische Norm unterstützt industrielle Arbeiten im Bereich der Biotechnik, die mit nicht gentechnisch veränderten und mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen, einschließlich nicht pathogener und pathogener Mikroorganismen, durchgeführt werden (siehe Anhang C [1], [2]).

Es sollten internationale, nationale und regionale Regelungen, Anleitungen, Sicherheitsbestimmungen und Bedienungsanleitungen zur Handhabung von Mikroorganismen auf allen Stufen der Fermentation und Aufarbeitung ebenso wie diejenigen, die in der Umweltbiotechnik angewendet werden, berücksichtigt werden.